

Bundestagswahl am 23.02.2025 in Schmitten im Taunus

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Schmitten im Taunus gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Schmitten im Taunus wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Schmitten im Taunus zuziehen (oder die ihre Schmittener Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Schmitten im Taunus zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Schmitten im Taunus hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Schmitten im Taunus umgezogen oder Sie haben Ihre Schmittener Nebenwohnung mit Ihrer Schmittener Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Schmitten im Taunus wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Schmittener Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **12.01.2025 mit Hauptwohnung im Schmittener Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Wahlamt

Parkstr. 2

61389 Schmitten im Taunus

Telefon: 06084/4662 – 06084/4651

E-Mail: wahlen@schmitten.de

Briefwahllokal Parkstr. 2:

Montag 08:30 - 12.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 08:30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12.00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12.00 Uhr

Freitag, 21.02.2025 08:30 - 15.00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über wahlen@schmitten.de (oder per Post mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!

